

## Mit uns unterwegs

Viele Menschen in unserer Gesellschaft sind sehr eingeschränkt in ihrer Bewegungsfreiheit, denn sie haben keine Möglichkeit, mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu fahren oder besitzen kein eigenes Fahrzeug.

Mit unserem Fahrdienst möchten wir Menschen mit einer vorübergehenden oder dauerhaften Einschränkung, die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben erleichtern und den Alltag so angenehm wie möglich machen. Unsere speziell ausgebildeten Fahrerinnen und Fahrer kennen die besonderen Bedürfnisse betroffener Menschen.

Unsere modernen Spezialfahrzeuge ermöglichen Rollstuhlfahrern praktisches und bequemes Reisen – ohne mühsames Umsetzen und ohne Unterbringungsprobleme für den Rollstuhl. Sei es der Weg zur Arbeit, ein Arztbesuch oder eine Stipp-Visite bei Freunden – Wir fahren Sie, wohin Sie möchten – wann immer Sie uns brauchen.

Besuchen Sie uns im Internet:

### www.drk-delmenhorst.de

Kreisverband Delmenhorst e.V. Schulstraße 17 27749 Delmenhorst

Tel. 04221-98 42 947 Fax 04221-9842-942 Fahrdienst@drk-delmenhorst.de

www.drk-delmenhorst.de



Kreisverband Delmenhorst e.V.



# **Fahrdienst**

Mit uns bleiben Sie mobil





04221-98 42 947

### Unsere Angebote

- Personenbeförderung für Menschen mit und ohne Einschränkungen
- Fahrten zu Ärzten / Krankenhäusern / Behandlungen
- Schülertransporte
- Leichtkrankentransporte sitzend ohne medizinische Betreuung mit Tragestuhl
- Privatfahrten
- · Fern- und Urlaubsfahrten
- Firmenfeiern



#### Wann fahren wir?

# Montag bis Samstag Sonn- und Feiertag nach Absprache

# Wir klären die Kostenerstattung und übernehmen den "Papierkram"

Ein guter Fahrservice kümmert sich nicht nur um die zuverlässige und sichere Krankenbeförderung. Wir beim DRK beraten auch bei der Kostenerstattung, übernehmen Antrags- und Formularbeiten und klären die Kostenübernahme mit den Krankenkassen.

Fahrten ins Krankenhaus werden von der Krankenkasse übernommen, wenn es sich dabei um eine Rettungsfahrt oder im Anschluss um eine stationäre Behandlung handelt.









### Voraussetzungen für eine Kostenübernahme:

Unter bestimmten Voraussetzungen übernehmen die Krankenkassen auch Kosten für Fahrten zu ambulanten Behandlungen. Dies hängt davon ab, ob ein entsprechend hoher **Pflegegrad** oder eine ärztliche Verordnung vorliegt. In jeden Fall muss die Krankenkasse die Fahrt zur ambulanten Behandlung aber im Vorfeld genehmigen. Im Anschluss gelten die allgemeinen Zuzahlungsregelungen: Die beförderte Person beteiligt sich in einer Höhe von zehn Prozent an den Fahrtkosten – mindestens fünf Euro, höchstens aber zehn Euro pro Fahrt.

#### Eine Erstattung der Kosten ist auch möglich, wenn

- Menschen dauerhaft in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und sie deshalb weder das Auto noch die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen können,
- einen Schwerbehinderten-Ausweis mit dem Merkzeichen "aG" (außergewöhnliche Gehbehinderung) besitzen oder
- · mindestens in Pflegegrad 2 eingestuft sind

Außerdem übernehmen die Krankenkassen Fahrten zu einer vor- oder nachstationären Behandlung oder einer ambulanten Operation im Krankenhaus, wenn dadurch eine an sich gebotene stationäre oder teilstationäre Krankenhausbehandlung vermieden oder verkürzt wird.

Für weitere Fragen nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf!